

an die Mitarbeitenden

Donnerstag, 25. April 2024

Heiße Phase beginnt

In den nächsten Tagen werden die Stimmzettel zur Wahl der Vertreter:innen der Mitarbeitendenseite für die neue Bistums-KODA an die abstimmungsberechtigten Mitarbeitenden versendet. Die Auszählung ist öffentlich, daher werden alle Wahlzettel berücksichtigt, die entweder postalisch eingehen, oder die am 21. Juni 2024 bis 10:30 Uhr direkt im Wahlbüro im BGV am Domhof in Hildesheim abgegeben werden.

Trotz Wahlzeitraum noch eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet

In der Aprilsitzung der Bistums-KODA ist eine neue Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage zu Anpassungen in der AVO, Anlage 1, Teil III, 2. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Pfarrbüros, in Missionen und in Dekanatsrendanturen eingesetzt worden. Erste Ergebnisse sollen schon in der Junisitzung im Plenum vorgestellt und beraten werden.

Befristungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt

Die Bistums-KODA hat die bisherigen Regelungen in § 31 Befristete Arbeitsverträge der AVO durch die Ersetzende Entscheidung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) vom 22. Januar 2024 ersetzt. Die ZAK hat für alle kirchlichen Arbeitgeber die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, umfassend begrenzt. Dies betrifft auch Verträge mit auflösender Bedingung. Für Arbeitsverträge, die ab dem 1. Juni 2024 abgeschlossen werden, gelten Einschränkungen, die weit über das Teilzeit- und Befristungsgesetz hinausgehen. Die bestehende Regelung der ZAK von 2019 „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“ wird durch die Neuregelung abgelöst. Der genaue Wortlaut ist auch schon hier zu finden:

Gemeindereferent
Stefan Horn
Sprecher der Mitarbeitendenseite
Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus
Im Langen Mühlenfeld 19
31303 Burgdorf
Tel.: (05136) 809 29 00
Fax: (05136) 809 29 99
E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de

<file:///C:/Users/StefanHorn/Downloads/Ersetzende%20Entscheidung%20Gesamregelung%20zur%20Befristung%20vom%202022.01.2024%20final.pdf>

Neue Ordnung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Dienstgebern

Die bisherige Ordnung in der Anlage 2 der AVO wurde durch den Beschluss der Bistums-KODA mit der von Bischof Wilmer am 1. April in Kraft gesetzten „Ordnung der Schlichtungsstelle für die Diözese Hildesheim und den Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.“ ersetzt. (vgl.:

https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Materialboerse/Kirchlicher_Anzeiger/KA-2024-02.pdf)

Abschied nach über 20 Jahren

Im Rahmen der KODA-Plenumssitzung wurde nach über 20 Jahren KODA-Zugehörigkeit auf der Dienstgeberseite Herr PD Dr. Wächter verabschiedet. Herr Wächter war nach der Übernahme der Hauptabteilung Bildung im Oktober 2002 ständig Mitglied der KODA-Dienstgeberseite und geht im Juni in den Altersruhestand. Für die außergewöhnlich lange Mitgliedszeit, welche Herr Wächter durch wertvolle Beiträge und die gemeinsame konstruktive Arbeit geprägt hat, wurde herzlich gedankt. In einem kurzen Rückblick erinnerte Herr Wächter an die teilweise kontroversen Verhandlungen u.a. im Rahmen der Eckpunkte 2020. Gleichzeitig hob er die stets wertschätzende und respektvolle Arbeitsatmosphäre der KODA im Bistum Hildesheim hervor.

Die KODA-Mitarbeitendenseite wünscht Herrn Wächter eine gute und gesegnete Zeit für den neuen Lebensabschnitt!

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 00

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de